

froh mit mir ausrufen: Auch wir, auch wir haben im 18ten Jahrhundert an Denkfreyheit gewonnen. Heil und Segen Jedem, der, näher oder entfernter, nach seinen Kräften redlich dazu beitrug!

Wie drückend für den menschlichen Verstand und den sich ausschwingenden Forschungsgeist war noch die zweite Hälfte des, nur noch allzu viel hierarchischen Geist athmenden, siebenzehnten Jahrhunderts! Als Pufendorf 1673. sein Handbuch de Officio hominis et civis herausgegeben hatte, so ward es in unserm Vaterlande confiscirt, den akademischen Lehrern ward verboten, Vorlesungen darüber zu halten, und zugleich eingeschärft, die studierende Jugend vor diesem Buche zu warnen *). Bekannt genug sind ja auch

*) S. Pufendorfi Er. Scand. Spec. controu. c. I. und Glafey's, königl. poln. und Churf. Sächs. Hof- und Justizienrathes, Geschichte des Rechts der Vernunft, Leipz. 1739. S. 206. welcher bei der Erzählung dieses Vorfalles in ehrlichem, altdeutschen Tone artige Bemerkungen macht, wie eine Regierung ihre Gelehrten zu behandeln habe, und S. 208. mit den Worten schließt: „ Wohlthaten und glimpfliches Tractament der Gelehrten sind die wahren Mittel, die Studia in einem Lande in Flor zu bringen, und zu erhalten; da hingegen die Härte, wenn man nämlich der Kettermacherei zu viel indulgirt, oder aber auf die Scribenten und Docenten alsofort losfährt, die geraden Wege sind, es in Kurzem dahin zu bringen, daß es große Noth hat, in einem ganzen Lande einen rechtschaffenen und großen Theologum zu einer vacanten Professione Theologiae, und einen berühmten Ictum zu einem Ordinario, Hof- oder Appellation-Rath zu finden. Schlendrianisten und solches Volk findet sich genug &c.